

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Ambulante Geburtshilfe und Hebammenversorgung in Sachsen sicherstellen**

Der Landtag möge beschließen,
die Staatsregierung wird aufgefordert,

- I. sich auf Bundesebene für die zeitnahe Umsetzung der Neustrukturierung der Haftpflichtversicherung für freiberufliche Hebammen einzusetzen und dabei die Möglichkeit einer Berufshaftpflichtversicherung für alle Gesundheitsberufe zu prüfen,
- II. eine landesweite Statistik zur Hebammenversorgung in Sachsen zu erstellen und auf deren Grundlage dem Landtag bis zum 31.01.2016, zu den im Folgenden benannten Punkten, zu berichten:
 1. die Versorgungssituation mit Hebammen und Entbindungspflegern in Sachsen aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Tätigkeitsspektrum,
 2. die Nachfragesituation von Schwangeren bzw. Müttern nach Hebammenleistungen in Sachsen, wie Schwangerenvorsorge, Hilfeleistungen bei Schwangerschaftsbeschwerden, Geburtsvorbereitung, Geburtsbegleitung, Wochenbettbetreuung, Stillberatung und 1:1 Betreuung,
 3. die Einkommens- und Arbeitssituation von Hebammen in Sachsen,
 4. in welcher Form und bis wann gemeinsam mit den Kommunen eine Finanzierungsgrundlage geschaffen werden soll, damit Familienhebammen in Sachsen flächendeckend zum Einsatz kommen können.
- III. einen Runden Tisch zur Sicherung einer flächendeckenden und am Bedarf orientierten Hebammenversorgung in Sachsen einzurichten, an dem sich das

Dresden, den 15. Juni 2015

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

Sächsische Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz, VertreterInnen der Landtagsfraktionen, des Sächsischen Hebammenverbands e.V., Frauen- und KinderärztInnen, die Sächsische Landesärztekammer, Krankenkassen, die Krankenhausgesellschaft Sachsen e.V. und Elternvertretungen beteiligen.

Begründung:

zu I:

Hebammen sind gesetzlich verpflichtet, sich über eine Berufshaftpflichtversicherung abzusichern. Die Schadensfälle sind leicht zurückgegangen, aber die Kosten für den jeweiligen Fall steigen drastisch an. Immer weniger Versicherer wollen dieses Risiko absichern. Die Beträge sind in den letzten 5 Jahren um über 50% gestiegen. Aktuell zahlen freiberuflich in der Geburtshilfe tätige Hebammen 5.091,00 Euro jährlich für die Haftpflichtprämie. Die Verhandlungen des Deutschen Hebammenverbands e.V. mit dem GKV-Spitzenverband sind Ende Mai 2015 gescheitert. Es konnte keine Einigung erreicht werden, die einen finanziellen Ausgleich der ab Juli 2015 anstehenden Steigerung der Haftpflichtprämien schafft. Dies bedeutet, dass im Juli 2015 die Haftpflichtprämie voraussichtlich um weitere 20 Prozent angehoben werden wird. Das wären dann etwa 6.300,00 Euro, die jede freiberuflich tätige Hebamme jährlich zu zahlen hat. Demgegenüber sind die Vergütungen der Hebammen gleich geblieben.

zu II:

Seit 2008 haben die rapide steigenden Kosten für die Haftpflichtversicherungen deutschlandweit jede vierte Hebamme gezwungen, ihren Beruf aufzugeben. Welche Auswirkungen die Haftpflichtproblematik auf die Versorgungsstruktur mit (ambulanter) Geburtshilfe in Sachsen hat, ist der Staatsregierung bisher unbekannt. Sie kann sich nur auf Zahlen der AOK Plus berufen, wie mehrere Kleine Anfragen der GRÜNEN Fraktion im Sächsischen Landtag belegen (siehe z. B. Kleine Anfrage „Freiberufliche Hebammen im Freistaat Sachsen“, Drs. 5/14095).

Hebammen sind eine unerlässliche Hilfe und Unterstützung für die Betreuung und Beratung werdender Mütter und Väter. Damit sich auch in Zukunft jede Frau in Sachsen frei entscheiden kann, ob sie ihr Kind im Krankenhaus, im Geburtshaus oder zu Hause gebären möchte, brauchen Familien in Sachsen schnell konkrete Lösungen.

Mithilfe einer landesweiten Statistik zur Hebammenversorgung in Sachsen kann der Freistaat auf Fehlentwicklungen und eine mögliche Unterversorgung reagieren. Das betrifft die Angebote der Hebammenhilfe, die Nachfrage von Schwangeren nach Hebammenleistungen und die Einkommens- und Arbeitssituation von Hebammen in Sachsen. Auch eine flächendeckende Versorgung mit Familienhebammen, als wichtiger Bestandteil der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ muss in Sachsen erreicht werden. Familienhebammen unterstützen und stärken Familien in belastenden Lebenssituationen. Sie begleiten Neugeborene und ihre Familie im ersten Lebensjahr, z. B. behinderte oder chronisch kranke Kinder, Frühgeborene oder Kinder mit Regulationsstörungen oder wenn verschiedene soziale Risiken vorliegen. Die Staatsregierung soll dem Landtag berichten, in welcher Form und

bis wann sie das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel erreichen möchte, gemeinsam mit den Kommunen eine Finanzierungsgrundlage zu schaffen, damit Familienhebammen in Sachsen flächendeckend zum Einsatz kommen können.

zu III:

Zur Auswertung der Ergebnisse des Gutachtens soll ein Runder Tisch eingerichtet werden, an dem sich das Sächsische Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz, VertreterInnen der Landtagsfraktionen, des Sächsischen Hebammenverbands e.V., Frauen- und KinderärztInnen, die Sächsische Landesärztekammer, Krankenkassen, die Krankenhausgesellschaft Sachsen e.V. sowie Elternvertretungen beteiligen. Ziel dieses Runden Tisches muss es sein, gemeinsam konkrete Maßnahmen zur Sicherung einer flächendeckenden und am Bedarf orientierten Hebammenversorgung in Sachsen zu erarbeiten.